



HESSISCHER LANDTAG

21. 03. 2019

Plenum

Antrag

Fraktion der AfD

Gendersprache in hessischen Ministerien, Landesbehörden und der Landtagsverwaltung abschaffen

Der Landtag wolle beschließen:

Sämtliche in der Vergangenheit vom Hessischen Landtag, von hessischen Ministerien und Landesbehörden beschlossenen Regelungen, die eine „geschlechtergerechte Sprache“ zum Gegenstand haben, werden außer Kraft gesetzt. Die Hessische Landesregierung wird ebenfalls aufgefordert, die von ihr erlassenen entsprechenden Regelungen außer Kraft zu setzen.

Begründung:

Seit mehr als 30 Jahren wird die vermeintlich geschlechtergerechte Sprache praktiziert. In den meisten Behörden und öffentlichen Einrichtungen wurden Richtlinien und Leitfäden zur Umsetzung dieser Sprachregelungen erarbeitet, die immer absurdere Sprachregelungen hervorbrachten. Und dies, ohne gesellschaftliche Diskussion und Legitimation! Spätestens nach der Feststellung des Bundesverfassungsgerichts, dass es nicht nur zwei, sondern noch weitere Geschlechter gibt, die dann auch sprachlich umgesetzt werden müssten, ist die Rückkehr zur normalen Sprache Goethes und Schillers überfällig.

Bereits viele Publizisten und Schriftsteller kritisieren die geschlechtergerechte Sprache, so auch der emeritierte Potsdamer Linguist und Sprachwissenschaftler Peter Eisenberg. Er führte aus, dass „unsere Sprache den Anforderungen an Geschlechtergerechtigkeit problemlos ohne Veränderung gerecht“ wird. Und weiter: „Statt zu akzeptieren, dass unsere Sprache alles hat, was man zur Vermeidung von Diskriminierung durch das Geschlecht braucht, wird von Ideolog*innen in Machtposition ein Stellvertreterkrieg entfacht, der die Sprache verhunzt.“ (Quelle: <http://www.bpb.de/gesellschaft/gender/geschlechtliche-vielfalt-trans/269909/peter-eisenberg-das-deutsche-ist-eine-geschlechtergerechte-sprache-ohne-zwang-und-ohne-manipulation>)

Ähnlich die Schriftstellerin Monika Maron: „Heraus kam eine Sprache, die nicht gesprochen werden konnte, schon gar nicht geschrieben, die nicht einmal für Amtsblätter taugte, die nur den Irren diente, die sie gebrauchten, um einen Krieg zu führen gegen das generische Maskulinum. Um was zu gewinnen? Das In.“ (Quelle: Maron, Monika: Munin oder Chaos im Kopf, 2018)

Die „Gender-Sprache“ erzeugt Sprachgebilde – teilweise versehen mit Unterstrichen und Gender-Sternchen –, die sich sprachlich nicht umsetzen lassen. Selbst bekennende Gender-„SprecherInnen“ setzen die geschlechtergerechte Sprache nie konsequent um. In Hessen gibt es weder einen „Ministerinnen- und Ministerpräsidenten“ noch ein Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherinnen- und Verbraucherschutz.

Dafür wurden in der StVO aus „Radfahrern“ „die Radfahrenden“, aus „Fußgängern“ die „zu Fuß Gehenden“ und aus „Fahrern“ die „Fahrzeugführenden“. Andererseits gibt es in hessischen Städten weder Fußgängerinnen- und Fußgängerzonen noch Bürgerinnen- und Bürgersteige – ebenso wenig wie Führerinnen- und Führerscheinstellen. In den Frankfurter U-Bahnen wird Schwarzfahrern ein Bußgeld von 60 Euro angedroht, während Schwarzfahrerinnen nicht belangt werden. Die Polizei warnt Senioren vor Betrügnern, die den Enkeltrick anwenden, obwohl es sich bei den Betrügnern inzwischen meist um angebliche Enkelinnen handelt.

Bei dem in Hessen ansässigen DFB gibt es eine Frauenfußball-Mannschaft, für die – wenn sie erfolgreich ist – der DFB dann auch konsequenterweise eine Siegerehrung ausrichtet und nicht etwa eine Siegerinnenehrung.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass das Experiment der vermeintlich geschlechtergerechten Sprache beendet werden muss. Das Land Hessen sollte hier mit gutem Beispiel vorangehen und alle entsprechenden Regelungen unverzüglich außer Kraft setzen. Damit wird nicht nur eine Rückkehr zur normalen Sprachanwendung ermöglicht, sondern es werden auch erhebliche Kosten eingespart, die im Zusammenhang mit der Umsetzung der „geschlechtergerechten“ Sprache entstehen.

Wiesbaden, 21. März 2019

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Dr. Frank Grobe